

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

42. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 5. Mai 1904.

Nr. 52.

Auszug aus dem Protokolle der Verhandlungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker in den Tagen vom 26. und 27. April 1904 im Buchgewerbesaal in Berlin.

Als Mitglieder des Tarif-Ausschusses sind anwesend:
für den I. Kreis: die Herren Arnold Weichel und Georg Klaproth-Hannover,
für den II. Kreis: die Herren Heinrich Otto und Wilhelm Rave-Kreiseld,
für den III. Kreis: die Herren Eugen Mahlau und Karl Dominé-Frankfurt a. M.,
für den IV. Kreis: die Herren Eugen Rieger und Karl Knie-Stuttgart,
für den V. Kreis: die Herren Kommerzienrat Ludwig Wolf und Julius Hanke-München,
für den VI. Kreis: die Herren Paul Matthaei-Gotha i. B. des Herrn Karras-Halle a. S. und Joh. Lüsche-Halle a. S.,
für den VII. Kreis: die Herren Max Richter und Max Günther-Leipzig,
für den VIII. Kreis: die Herren Kommerzienrat Georg W. Bügenstein und L. H. Giesecke-Berlin,
für den IX. Kreis: die Herren Max Neusch und Hermann Schlag-Breslau.

Das Tarif-Amt ist vertreten durch die Herren Direktor Balz, Grunert, Röwer, Faber und Stern; Herr Werra ist am ersten Verhandlungstage verhindert, an der Beratung teilzunehmen, wird aber am zweiten Tage derselben bewohnen.

Der Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Herr Dr. Baensch, hat seine Abwesenheit schriftlich angezeigt mit der Begründung, daß er eine Vertretung des Deutschen Buchdrucker-Vereins bei der diesjährigen Beratung des Tarif-Ausschusses nicht für angebracht halte, da es sich ja nicht um Verhandlungsgegenstände und Beschlüsse materieller Natur handeln könne, sondern lediglich um eine Geschäftsführung des Ausschusses, die eine Vertretung des Vereins nicht als notwendig erscheinen lassen.

Für den Verband der Deutschen Buchdrucker ist dessen Vorsitzender, Herr Döblin-Berlin, anwesend.

Der Redakteur der "Zeitschrift", Herr Wiener, hat seine Behinderung schriftlich angezeigt, während die Redaktion des "Correspondent" durch Herrn Neuhäuser-Leipzig vertreten ist.

Den Vorstufen führen die Herren Kommerzienrat Georg W. Bügenstein und L. H. Giesecke, das Protokoll führt der Geschäftsführer des Tarif-Amtes Herr Paul Schleiß.

Die Tagesordnung enthält die folgenden Beratungsgegenstände:

Anträge der Gehilfen-Kreisvertreter:

1. Zu § 6. Kommentierung des Absatz 5, dahingehend, ob die dort aufgeführten Unterbrechungen nur für Werke und nicht für Zeitschriften in Betracht kommen.
2. Zu § 28. Erweiterete Kommentierung des Begriffes "stänidige Rästen".
3. Zu § 35. Zur Leistung von Nebearbeit ist der Gehilfe nur dann verpflichtet, wenn eine tarifmäßige Befreiung aller Arbeitsplätze vorhanden ist. Lehrlinge sind zum Segen oder Ablegen, Drucken oder Zurichten zur Nebenzeitarbeit nicht heranzuziehen.

Kommentierung des Absatz 2:

Die Lohnentschädigung für Extrastunden unter einer halben Stunde ist als halbe Stunde, für eine halbe Stunde und darüber als eine ganze Stunde zu bezahlen.

Kommentierung des Absatz 5:

Eine Umgehung der Gewährung der viertelstündigen Pause dadurch, daß die zweistündige Nebearbeit geteilt und zu Beginn und Ende der Arbeitszeit gelegt wird, ist ungültig.

Als eine Umgehung der Gewährung der Pausen ist auch die Anordnung 1½ stündiger Nebearbeit anzusehen.

Hierzu:

Besprechung der Noten 141 bis 143 des Kommentars (Seite 93/94).

4. Zu § 36. Unter staatlichen und kommunalen Pflichten sind zu verfehren: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen; Anzeigen beim Standesamt: Geburten, Todesfälle und Beerdigungen in der eigenen Familie; Bormundschaftsachen; Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtung; Teilnahme an öffentlichen Wahlen; nicht verschuldete polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen.
5. Zu § 40. In Unbetracht der fortgesetzten großen Arbeitslosigkeit unter den Sezern und Druckern, hervorgerufen bei den Sezern im besondern durch die immer mehr zur Einführung kommende Sezmaschine, bei den Druckern im wesentlichen durch eine den heutigen Verhältnissen in unserm Gewerbe nicht mehr angepaßte Lehrlingskala, wird an den Tarif-Ausschuss daß dringende Eruchen gerichtet, einen Beschluß herbeizuführen, der ohne Abänderung des Tarifes eine nachhaltige Linderung der bestehenden großen Arbeitslosigkeit innerhalb der Vertragsdauer des Tarifes zur Folge hat.
6. Ferner: Beschlusshaffnung darüber, inwieweit eine Abänderung der Lehrlingskala innerhalb der Gültigkeitsdauer des Tarifes einzutreten hätte, falls der Bundesrat die Eingabe des Tarif-Amtes auf gesetzmäßige Einführung der tariflichen Lehrlingskala ablehnen sollte.
7. Die Lehrlingskala bitten wir dahin zu kommentieren, daß die Maschinenseher und Rotationsmaschinenmeister bei Benennung der Lehrlingszahl nicht in Berechnung kommen sollen.
8. Der Tarif-Ausschuss wolle beschließen: Die Lehrzeit ist eine vierjährige.
9. Zu § 52. Die taristreuen Prinzipale sind verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften nur durch die Tarifarbeitsnachweise zu decken, wie denn auch die Gehilfen nur diese Stelle als Arbeitsvermittlung zu benutzen haben.
10. Besprechung der Arbeitsverhältnisse der Drucker, unter Berücksichtigung folgender Wünsche derselben:
In Druckereien mit mehr als zwei in Betrieb befindlichen Buchdruckmaschinen (einschließlich der Tiegeldruckpressen) ist an jeder Maschine ein Maschinenmeister zu beschäftigen.
11. Besprechung der Arbeitsverhältnisse der Maschinenseher bzw. Beschlusshaffnung darüber, nach welcher tariflichen Grundlage die Leistungen der Maschinenseher zu bewerten sind.
12. Endgültige Regelung der Kompensierung der nicht-gesetzlichen Feiertage im zweiten Kreise.
13. Wie stellt sich der Tarif-Ausschuss zum Matrizen-austausche im Zeitungswesen?
14. Unfrage des Vertreters des fünften Kreises:
Ist während der Dauer des jetzt gültigen Tarifes eine Bestimmung darüber zu treffen, wie die Anwendung von Logotopen bei Berechnung des Salzes einzuführen ist?
15. Unfrage des Prinzipalsvertreters des sechsten Kreises, betr. Auslegung des § 8, Absatz 4.
16. Unfrage des Gehilfenvertreters des achten Kreises, betr. Auslegung des § 8, Absatz 4.
17. Feststellung der Begrenzung des Octavformates in seiner Anwendung im § 19.
18. Besprechung über die Vorschriften für Vollzug einer Tarifanerkennung.
19. Protest des Gehilfenvertreters des ersten Kreises gegen einen Berufungsentscheid des Tarif-Amtes, betr. einen nichtgesetzlichen Feiertag in Oldenburg.

In der Vormittagssitzung übernimmt Herr Kommerzienrat Bügenstein die Leitung der Verhandlungen.

Nach Begrüßung der Teilnehmer der Versammlung gedenkt derselbe der seit der letzten Sitzung auf dem Tarifgebiete sich abgespielten wichtigeren Vorgänge herbeigeführt. Es kommt dabei auch zur Sprache, daß vereinzelt Arbeitsniederlegungen erfolgt seien, die den Bestimmungen des Tarifes direkt widersprechen. Unter Vorführung der einzelnen Fälle entspricht sich nun eine reine eingehende Debatte, nach welcher die Mitglieder des Tarif-Ausschusses einstimmig anerkennen, daß Vorommisse der erwähnten Art unbedingt unterbleiben müssten und daß die stattgehabten Abweichungen vom tariflichen Boden in Rücksicht auf die gewerbedienliche Wirtschaftlichkeit der Tarifgemeinschaft zu bedauern sind. Da die Gehilfenvertreter aber zur Entschuldigung gestanden machen, daß solche Konflikte mehrfach entstanden sind aus nichttariflichen Ursachen, zu deren Schlichtung die tariflichen Instanzen nicht berufen waren, so wird über die Ausdehnung der Rechtsprechung der tariflichen Instanzen beraten und nach Beseitigung der von Prinzipalseite gehegten Bedenken hierüber folgende Resolution durch einstimmigen Beschluß angenommen:

Nach dem Tarif sind die tariflichen Organe verpflichtet, in allen Tarifangelegenheiten die Vermittlung zwischen Prinzipalen und Gehilfen zu übernehmen. Die verschiedenartigen beiderseitigen Beziehungen aus dem Arbeitsverhältnisse geben aber vereinzelt auch zu außertariflichen Differenzen Anlaß, deren Ausgang bei unterbliebener Verständigung zu den schwersten Konflikten mit den Tariforganen und deren Pflichten führen kann, so daß schließlich solche Streitigkeiten eine Erhöhung des Prinzipals der Tarifgemeinschaft: den Frieden im Gewerbe zu erhalten, zur Folge haben können.

Derartige Differenzpunkte haben in jüngster Zeit gehilfenseitig wiederholt Anlaß zur sofortigen Erfüllung des Arbeitsverhältnisses gegeben, letzteres im besonderen darum, weil es an einer beruflichen Instanz fehlt, die sich der Schlichtung der verschiedensten Streitigkeiten angenommen hätte. Der Gehilfenkasten liegt daran, den Beweis zu liefern, daß sie sich zur Innehaltung der tariflichen Ordnung nach jeder Richtung hin verpflichtet fühlt und deshalb richten die Vertreter derselben an den Tarif-Ausschuss das Eruchen, die tariflichen Instanzen für alle Streitfälle, die sich aus der beruflichen Zusammenarbeit zwischen Prinzipal und Gehilfe der einzelnen Druckerei ergeben können, als vermittelnde und rechtsprechende Behörden wirken zu lassen.

Die angerufene Instanz ist behufs schnellster Beilegung jeder Differenz verpflichtet, nach Auffordern der einen Partei innerhalb 48 Stunden zu einer Sitzung zusammen zu treten, sofern sich die Parteien am Orte befinden; bei Auffordern von außerhalb innerhalb drei Tagen nach Eintreffen der schriftlichen Klage.

Bis zum Entscheide gelten für beide Parteien alle Differenzen als aufgeschoben und es ist an den Rechten und Pflichten aus dem tariflichen Arbeitsvertrag in keiner Weise zu rütteln.

Festgestellt wird auf Wunsch der Gehilfenvertretung, daß es — wie bisher schon — denjenigen Parteien, die nicht am Sitz einer vorbezeichneten tariflichen Behörde wohnen, gestattet ist, einen beliebigen Vertreter mit Wahrnehmung ihres Rechtes zu beauftragen, für welchen Fall die Ausstellung einer schriftlichen Vollmacht Bedingung ist.

Hierauf wird zur Beratung der eigentlichen Tagesordnungspunkte übergegangen und beschlossen, von den zur Besprechung stehenden Gegenständen diejenigen zuerst zu erledigen, die anscheinend nur kurze Auseinandersetzungen im Gefolge haben werden.

Es kommt hierauf zunächst zur Beratung die Ziffer 1 der Tagesordnung:

Zu § 6: Kommentierung des Absatz 5 dahingehend, ob die dort aufgeführten Unterbrechungen nur für Werke und nicht für Zeitschriften in Betracht kommen.

Diesem Antrage wird gehilfenseitig folgende Begründung gegeben: In dem einen Falle handelt es sich darum, daß ein Sefer, der aushilfswise einen Artikel für eine Zeitschrift lesen müßte, für die in dem Saal vor kommende Bezeichnung "Dr." die berechnete Entschädigung für Unterbrechungen nicht bezahlt erhält, weil die betreffenden Antiquabuchstaben im Frakturkasten eingelegt waren, wie dies bei den sämtlichen Kästen der Fall war, die in dieser Zeitschrift Verwendung fanden. Der Sefer vertrat den Standpunkt, daß bei Zeitschriften das Einlegen solcher Buchstaben nicht geflattet sei, denn im Kommentar sei nur von Werken die Rede. Im zweiten Falle ist durch Anwendung des Prozentaufschlages für Mischung beim Paketsatz insofern ein unhaltbares Verhältnis entstanden, als drei Zeilen einfache Mischung mit neun Zeilen Entschädigung fanden. In beiden Fällen handelt es sich um Streitfragen, über die vom Schiedsgericht nicht entschieden worden war, weil es sich um prinzipielle Auslegung des Tarifes handelte.

Im ersten Falle erklärt der Tarif-Ausschuß den von dem Sefer eingenommenen Standpunkt, daß das Einlegen von Mischbuchstaben nur bei Werken und nicht bei Zeitschriften zulässig sei, als nicht richtig und im zweiten Falle wird beschlossen, daß Tarif-Amt mit einer entsprechenden Kommentierung zu betrauen.

Ziffer 2 der Tagesordnung:

Zu § 28.

Erweiterte Kommentierung des Begriffes "ständige Kästen".

Der Antrag geht dahin, festzustellen, ob noch von "ständigen" Kästen die Rede sein könne, wenn einem Sefer ein Kasten überreicht werden, den er mit Pausen von Wochen oder Monaten zu einer bestimmten Arbeit, in diesem Falle bei Herstellung der Landtagsberichte, in Gebrauch nehme; der Beweis, ob in der Zwischenzeit die Kästen von andern Sefern benutzt worden sind, ist nicht erbracht. Geschlossen wird, daß unter dem Begriffe "ständige Kästen" solche Schriftkästen zu verstehen seien, die dem Sefer ständig zur Verfügung stehen, also während der Zeit der Überweisung nicht von andern Sefern in Gebrauch genommen sind.

Zu § 34.

wird neu beantragt: Für die an der Schreibmaschine auszubildenden Handarbeiter gilt die für Maschinensefer übliche Arbeitszeit.

Der Antrag wird als nicht zulässig bezeichnet, da er eine Abänderung des Tarifes bezwecke, es wird aber auf Wunsch des Antragstellers festgestellt, daß der Lernende die für Maschinensefer festgesetzten tariflichen Bestimmungen zu beanspruchen nicht das Recht hat.

Die Ziffer 13: Wie stellt sich der Tarif-Ausschuß zum Matrizenauftauch im Zeitungswesen? wird von dem Antragsteller vor der Beratung zurückgezogen.

Ziffer 14. Anfrage der Vertreter des V. Kreises:

Ist während der Dauer des jetzt gültigen Tarifes eine Bestimmung darüber zu treffen, wie die Anwendung von Logotypen bei Berechnung des Sages einzuschälen ist?

Der Tarif-Ausschuß vertritt die Ansicht, daß es sich bei Beziehung dieser Frage um eine Abänderung des § 2 des Tarifes handeln würde, zu welcher der Tarif-Ausschuß nicht berechtigt ist. Es wird auch festgestellt, daß ein Prinzipal nicht berechtigt ist, bei Anwendung von Logotypen den Tarifendpreis niedriger zu bemessen, es sei denn, daß hierüber eine Vereinbarung mit den betreffenden Sefern stattgefunden hat; einer Vereinbarung hierüber stände tariflich jedoch nichts im Wege. Im übrigen wird angenommen, daß bis zur nächsten Tarifrevision über den Wert der Logotypen eine für deren tarifliche Beurteilung ausreichende Erfahrung vorliegen wird, so daß die heute gestellte Frage also in zwei Jahren eine tarifliche Regelung finden kann.

Ziffer 15. Anfrage des Prinzipalsvertreters des IV. Kreises, betr. Auslegung des § 8, Absatz 1.

In einer Klagesache ist von den tariflichen Instanzen darüber nicht entschieden worden, ob nach § 8, Absatz 1 des Tarifes Tabellen auch unter 100 Proz. berechnet werden dürfen. Es wird festgestellt, daß allerdings Fälle eintreten können, die eine Berechnung von Tabellen auch unter 100 Proz. rechtfertigen.

Ziffer 16. Anfrage des Gehilfenvertreters des VIII. Kreises, betreffend Auslegung des § 8, Absatz 4.

Hier handelt es sich darum, zu entscheiden, ob reiner Ziffernrahm in Tabellen sowie solcher, in dem die Ziffern den Text überwiegen, auch dann nach dem Fraktur-Alphabet berechnet werden muß, wenn die Grundchrift des Werkes Antiqua ist und diese Schrift schmäler läuft als die für Berechnung der Tabellen zur Anwendung kommende Frakturschrift.

Der Ausschuß stellt sich auf den Standpunkt, daß der Tarif diese Frage so klar beantwortet, daß eine Kommentierung der bezüglichen Stelle vollständig überflüssig

sei und daß der nach dem Wortlaut des Tarifes lautende Spruch des Schiedsgerichtes als zutreffend anerkannt werden müsse. Der Antrag wird hierauf zurückgezogen.

Ziffer 17. Feststellung der Begrenzung des Octav-formates in seiner Anwendung in § 19.

Der Tarif-Ausschuß erachtet es für notwendig, nicht nur die Grenze für das Octavformat festzusetzen, sondern es wird als empfehlenswert bezeichnet, eine solche Grenze für alle im § 19 angegebenen Formate zu finden. Das Tarif-Amt wird deshalb beauftragt, die verschiedenen Formate unter Angabe von Maßen zu kommentieren.

Ziffer 18. Besprechung über die Vorschriften für Befolgung einer Tarifanerkennung.

Der Antrag bezwecke, zu erwirken, daß die Kreisvertreter vor Aufnahme von Firmen ins Verzeichnis über die Aufnahmefähigkeit derselben zu befragen seien. Die Antragsteller ziehen ihren Antrag aber zurück, nachdem in einer Vorberatung eine befriedigende Besprechung der Angelegenheit erfolgt ist.

Ziffer 12. Endgültige Regelung der Kompen-sierung der nichtgesetzlichen Feiertage im II. Kreis.

Für Einreichung dieses Antrages macht der Gehilfenvor treter des II. Kreises geltend, daß das Kreis-Amt II in sechs Sitzungen sich über die Kompen-sierungsfrage nicht habe verständigen können, bis schließlich in der sechsten Sitzung die Prinzipalsmitglieder des Kreis-Amts erklärt hätten, daß das Kreis-Amt überhaupt nicht kompetent sei, hierüber zu entscheiden, sondern dies wäre Sach des Tarif-Ausschusses.

Der Prinzipalsvertreter weist im Gegensatz hierzu aus dem Protokoll der letzten Sitzung des Kreis-Amts nach, daß die Prinzipalsmitglieder desselben nicht erklärt haben, daß sie die Kompetenz des Kreis-Amts in der Kompen-sierungsfrage nicht anerkennen, sondern sie haben nur erklärt, daß sie einem dem Kreis-Amt vorgelegenen Gehilfenvortrag: die Kompen-sierung gänzlich aufzuheben, nicht stattgeben könnten und hierzu auch das Kreis-Amt nicht für kompetent ansehen, weil es sich dabei um Aufhebung eines tariflichen Rechtes handeln würde, das dem II. Kreis durch Beschluss des Tarif-Ausschusses im Jahre 1901 eingeräumt worden sei. Da dieser Antrag der Gehilfen von den Prinzipalsmitgliedern des Kreis-Amts für unannehbar bezeichnet wurde, zogen die Antragsteller denselben zurück und reichten weitere sechs Eventualanträge in derselben Sache ein. Neben fünf derselben fand insofern eine Verständigung im Kreis-Amt statt, als dieselben zurückgezogen oder durch andre Anträge erweitert wurden. Nur der sechste Antrag fand noch keine Erledigung und wurde einstimmig für eine neue Sitzung des Kreis-Amts zurückgestellt. Es hätte also gar keine Veran-lassung vorgelegen, in dieser Sache den Tarif-Ausschuß zu befehligen und er bedauerte sehr, daß dieser Weg unter Beiseiteziehung des Kreis-Amts gewählt worden sei.

Über die Kompen-sierung der nichtgesetzlichen Feiertage im II. Kreis entpünkt sich nur eine längere Debatte, in welcher auf die Entstehungsgeschichte der Kompen-sierungsfrage zurückgegriffen und festgestellt wird, daß die Erledigung derselben zweifellos dem Kreis-Amt überwiesen worden sei, daß sich damit auch beschäftigt habe. Gehilfenseitig wird aber die Erklärung abgegeben, daß der Tarif-Ausschuß bei Zustimmung des Kompen-sierungsrechtes von der Meinung ausgegangen sei, daß es sich dabei nicht um genaues Ausarbeiten der gefeierten Stunden handeln könne, sondern nur um einen billigen Ausgleich.

Nachdem im Laufe der weiteren Diskussion durch den Gehilfenvor treter des II. Kreises auf die Fragestellung: ob sich seit Einführung des II. Kreises in die Tarifgemeinschaft die tariflichen Verhältnisse des Kreises nicht wesentlich verbessert haben, eine bejahende Antwort erfolgt ist und der Prinzipalsvertreter den Fortbestand dieses Verhältnisses und die Weiterentwicklung der Tarifgemeinschaft im II. Kreis für ausschließlich gefährdet erklärt, wenn die Gehilfen des Kreises betreffend der Kompen-sierung auf ihrem Standpunkt beharren wollten, ist die Diskussion über dies Thema beendet.

Festgestellt wird, daß erstmals für den Tarif-Ausschuß nach gehörtem Sachverhalte keine Veranlassung vorliegt, sich in die Entwicklung der tariflichen Verhältnisse im II. Kreis einzumischen und zweitens, daß, falls Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen der einzelnen Druckereien über die Kompen-sierung der Feiertage entstehen sollten, das Kreis-Amt die Instanz wäre, die über eine solche Klage zu entscheiden hätte.

Hierauf tritt eine Mittagspause ein. Nach Beendigung derselben übernimmt Herr Gieseke den Vorst und wird zur Beratung der Ziffer 19 der Tagesordnung übergegangen; dieselbe lautet: Protest des Gehilfenvor treters des I. Kreises gegen einen Berufungsentcheid des Tarif-Amts, betr. einer nichtgesetzlichen Feiertag in Oldenburg.

Aus dem gegebenen Sachverhalte geht hervor, daß es sich bei der Klage darum handelt, ob das Erntedank- und das Reformationsfest in Oldenburg gesetzliche Feiertage im Sinne des Tarifes seien oder nicht. Das Tarif-Amt hatte diese Frage verneint, nachdem es festgestellt hatte, daß in einer Verfassung des oldenburgischen Staatsministeriums diese beiden Tage nicht unter den gesetzlichen Feiertagen aufgeführt waren. Diese Verfassung der Landesbehörde mußte maßgebend für die Beurteilung der Sache sein und deshalb wurden die beiden Tage als gesetzliche Feiertage in dem Entscheide des Tarif-Amts nicht anerkannt.

Der Gehilfenvor treter ist der Meinung, daß es sich weniger um einen Protest gegen jenen Entcheid, als vielmehr um eine Klarstellung des Falles handeln solle.

Es gibt zu, daß das Tarif-Amt nach dem vorgelegenen Material nicht anders handeln konnte, hält letzteres aber für ein ungenügendes Material.

Seitens des Tarif-Amts wird bestritten, daß von einem ungenügenden Material die Rede sein könne, weil unter allen Umständen die Verfügung des Staatsministeriums ausschlaggebend für die Beurteilung sein mußte, und diese Verfügung hat dem Tarif-Amt in klarem Wortlaut vor gelegen und ist in den Akten enthalten.

Hierauf wird der Protest gegen die Stimme des Antragstellers als unberechtigt zurückgewiesen.

Es wird nunmehr in die Beratung der übrigen noch vorliegenden Beratungsgegenstände eingetreten.

Zunächst kommt zur Verhandlung Ziffer 4 der Tagesordnung:

Zu § 36.

Unter staatlichen und kommunalen Pflichten sind zu verstehen: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen; Anzeigen beim Standesamt: Geburten, Todesfälle und Beerdigungen in der eigenen Familie; Bormundschaftssachen; Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtung; Teilnahme an öffentlichen Wahlen; nicht verschuldet polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen.

Gehilfenseitig wird zu dem Antrag bemerkt, daß in Gehilfenskreisen allgemein die Ansicht vertreten sei, daß durch den § 36 des Tarifes der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Einschränkung bezüglich seiner Vergünstigungen gefunden habe, wie es nicht im Willen der Gehilfen gelegen haben kann. Wenn der § 36 erst durch die Landtagswahl und durch die hieraus entstandenen Klagen vor dem Schiedsgericht erfüllt worden sei, so bestehet doch nebenher schon längst das Verlangen, festgestellt zu sehen, was unter staatlichen und kommunalen Pflichten zu verstehen sei. Die Gehilfenschaft habe in vorliegendem Antrage das aufgenommen, was sie hierunter verstehe, und richte deshalb an den Tarif-Ausschuß das Eruchen, den Antrag der Gehilfen anzunehmen.

Die einzelnen Pflichten, die in diesem Antrage als solche bezeichnet sind, werden des näheren als solche begründet und als Pflichten werden auch die staatlichen und kommunalen Wahlen bezeichnet.

Prinzipalsseitig wird auf die Entstehungsgeschichte des § 36 zurückgegriffen und es wird hervorgehoben, daß bei Festlegung dieser tariflichen Bestimmung auf beiden Seiten der Wille vorhanden war, die nach dem Gesetz durch Arbeitsordnungen zulässige Ausschüttung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in den tariftreuen Buchdruckereien zu verhindern. Auch wird festgestellt, daß es sich bei dem Inhalt des § 36 des Tarifes um einen Gehilfenvortrag vom Jahre 1901 handle, der ohne Abänderung vom Tarif-Ausschuß angenommen wurde; ausgenommen die Reduzierung der Verjährungsstunden von fünf auf drei. Die Prinzipalität ist bereit, den Inhalt des Gehilfenvortrages zum Teil als berechtigte Kommentierung des § 36 anzuerkennen, d. h. soweit es sich bei den namentlich aufgeführten Behinderungsgründen von der Arbeit um Wahrnehmung wirtschaftlicher staatlicher und kommunaler Pflichten handelt. Als solche könne die Prinzipalität die Wahrnehmung eines Wabrechtes niemals ansehen und die Prinzipalsmitglieder bedauern, daß sich die Buchdruckergehilfenschaft auf den Standpunkt stellen kann, daß die Wahrnehmung dieses hohen und heiligen Rechtes des Staatsbürgers vom Arbeitgeber zu entzöglichen sei. Die Teilnahme an Beerdigungen in der Familie, die unter die Rubrik: Anzeigen beim Standesamt, ganz zu unrecht aufgenommen worden seien, denn hierbei handelt es sich um keine Pflichterfüllung dem Standesamt, sondern um einen Alt der Sterbten gegenüber, nicht aber eine Pflichterfüllung — oder Dienstbehinderung — im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es ist aber nicht anzunehmen, daß ein Prinzipal einem im Gewisfelde stehenden Gehilfen einen Abzug vom Lohn machen wird, wenn ein solcher Gehilfe wegen Beerdigung von Vater oder Mutter, Frau oder Kind, Arbeitsstunden verzögert, deren Zahl über die in § 36 festgesetzte Grenze nicht hinausgegangen ist.

Nach regster Diskussion der Kreisvertreter beider Gruppen wird einstimmig zu dem § 36 zu Protokoll genommen:

Unter staatlichen und kommunalen Pflichten sind zu verstehen: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen; Anzeigen beim Standesamt: Geburten- und Todesfälle, soweit hierbei das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird; das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Bormundschafts- und anderen nicht verschuldeten Sachen, soweit Gebühren hierfür nicht bezogen werden; nicht verschuldet polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen; Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtung.

Weiter wird prinzipalsseitig zu Protokoll erklärt, daß bei Beerdigung solcher in der Diskussion näher bezeichneten Familienmitglieder ein Abzug vom Lohn bis zu einer Verjährungszeit von drei Stunden nicht gemacht werden sollte.

Zur Diskussion steht nun die Ziffer 3 der Tagesordnung:

Zu § 35.

Zur Leistung von Nebearbeit ist der Gehilfe nur dann verpflichtet, wenn eine tarifmäßige Befreiung aller Arbeitsplätze vorhanden ist. Lehrlinge sind zum Sezen oder Ablegen, Drucken oder Zurichten zur Überzeitarbeit nicht heranzuziehen.

Kommentierung des Absatz 2:

Die Lohnminderung für Extraarbeiten unter einer halben Stunde ist als halbe Stunde, für eine halbe Stunde und darüber als ganze Stunde zu bezahlen.

Kommentierung des Absatz 5:

Eine Umgehung der Gewährung der viertelstündigen Pause dadurch, daß die zweistündige Überarbeit geteilt und zu Beginn und Ende der Arbeitszeit gelegt wird, ist ungültig.

Als eine Umgehung der Gewährung der Pausen ist auch die Anordnung 1½ stündiger Überarbeit anzusehen.

Zum ersten Absatz wird gehilfenseitig darauf verwiesen, daß es sich bei dem Antrage auf möglichste Befestigung der Überarbeit um einen alten, immer wiederkehrenden Antrag der Gehilfen handele, weil sie die Meinung vertreten, daß in dieser Frage auf Prinzipalseite ein größeres Entgegenkommen als bisher bewiesen werden könnte. Bei der Begründung für den Antrag wird u. a. auch auf eine Berliner Gehilfenstatistik hingewiesen, nach welcher in der Zeit vom 13. März bis 13. Juni von 5228 Personen (Gehilfen und Lehrlingen) 122936 Überstunden gemacht worden seien, trotzdem für Aufnahme dieser Statistik nicht ein Zeitpunkt gewählt worden sei, der in Berlin zur stolten Geschäftszzeit zu zählen wäre. Rund 3700 Werkseigner hätten 48000 und 737 Zeitungsschreiber 34773 Überstunden in demselben Zeitraum zu erledigen gehabt. Die 675 Drucker sind mit 28000 Überstunden an der Statistik beteiligt, 480 Segelehrlinge mit 3890 und 228 Druckerlehrlinge mit 5738 Überstunden. Gerade auf die Lehrlingsüberarbeit müßte besonders hingewiesen werden, deren gänzliche Abschaffung dringend gesetzte erscheine.

Prinzipalseitig wird entgegnet, daß der zur Diskussion stehende erste Absatz des Antrages in seinem ersten Teile absolut nicht zu verstehen sei und daß die Prinzipalität sich mit demselben nicht befassen könne, solange nicht von Gehilfenseite erklärt worden sei, was unter einer „tarifmäßigen Befestigung aller Arbeitsplätze“ zu verstehen sei. Bei den hier angeführten Überstunden scheiden diejenigen der Zeitungsschreiber aus, denn es dürfte gehilfenseitig wohl schwer fallen, der Prinzipalität mit Nachlässen an die Hand zu geben, wie hier die Überstunden zu vermeiden seien. Auch die Überstundenzahl der Lehrlinge sei keine so ungeheure, wie es nach den Ziffern der Statistik scheine, da nach der Anzahl der in Berlin vorhandenen Lehrlinge in jenen gezählten 13 Wochen auf die Segelehrlinge pro Kopf und Woche etwa 1½ Überstunde, bei den Druckerlehrlingen etwa 1 Überstunde kommen würde. Trotzdem die Dinge so sind, wie prinzipalseitig nachgewiesen werden können, erklärt sich die Prinzipalität, die sich wohl auch als Schüler des Gewerbes betrachten darf, dazu bereit, bezüglich der Lehrlingsüberstundenarbeit den Gehilfenwünschen entgegenzutreten. Es wird deshalb erklärt, daß erstens eine Überarbeit der Lehrlinge ohne Rücksicht nicht statthalt ist, und zweitens sollen Lehrlinge bei der Überarbeit in einem anderen Zahlenverhältnis verwöhnt werden, als dies der Verhältnisziffer der tariflichen Lehrlingsstafel entspricht.

Ferner wird das Tarif-Amt verpflichtet, in eine neue Agitation zur Einschränkung der Überstunden einzutreten.

Nach weiterer reger Aussprache wird dieser Vorschlag in Verbindung mit dem prinzipalseitigen Zugeständnis betreffend die Überarbeit der Lehrlinge angenommen.

Die beantragte Kommentierung zu Absatz 2 und Absatz 5 des § 35 wird nach längerer Diskussion, aus welcher sich die Unmöglichkeit der Anträge ergeben hatte, von den Antragstellern zurückgezogen.

Die Besprechung der Noten 141 bis 143 des Kommentars zu denselben Paragraphen werden nebst dem andern Teile der Tagesordnung für die Sitzung am 27. April zurückgelegt und wird hierauf die Verhandlung abends 7 Uhr geschlossen.

Verhandlung vom 27. April.

Der Prinzipalsvertreter des VI. Tarifkreises, Herr Karras-Halle, nimmt an den Verhandlungen und Abstimmungen teil, von welch lehren sein Vertreter, Herr Matthäi-Gotha, ausscheidet. Der Stellvertretende Prinzipalsvorsteigende, Herr Direktor Böly, ist am Erscheinen verhindert und wird an seiner Stelle Herr Weichelt-Hannover, als dem älter nach der ältesten Prinzipal, zum Stellvertretenden Prinzipalsvorsteigenden ernannt. Als Mitglied des Tarif-Amts ist Herr Werra hinzugekommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Herr Klaproth eine Richtigstellung des Protokolls der Verhandlungen des Tarif-Ausschusses vom Jahre 1902, betreffend eine Namenswechselung, dessen Verleistung er wegen Unwohlseins nicht mehr habe beitragen können.

Der Tarif-Ausschuß lehnt diesen Antrag gegen die Stimme des Antragstellers ab, indem er sich auf den Standpunkt stellt, daß es unmöglich sei, nach zwei Jahren eine Änderung an einem Protokoll vorzunehmen. War eine Unrichtigkeit derselben zu konstatieren, so war sofort nach Veröffentlichung derselben eine Richtigstellung zu beantragen, deren Berechtigung heute aber nicht mehr festzustellen ist.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die Besprechung der Noten 141 bis 143 des Kommentars wird zurückgezogen, da eine Beschlusshandlung hierüber eine materielle Änderung des Tarifes zur Folge haben müßte.

Zur Verhandlung gelangen nun die Ziffern 5 bis 7, 9 und 10 der Tagesordnung und wird über die hierzu

vorliegenden Anträge eine Generaldiskussion eröffnet, als deren Ergebnis die nachfolgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen wird:

Der Tarif-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 26. April auf Antrag der Gehilfenvertreter über die Arbeitslosigkeit im Buchdruckergewerbe und über die Mittel zur Befriedigung derselben eingehend beraten" und ist unter besonderer Würdigung der Tatsache, daß eine Entscheidung vom Bundesrat auf die Eingabe des Tarif-Amts vom 19. April 1902 bis jetzt nicht erfolgt ist, die aber neuerdings nachgefragt werden soll und unter der Voraussetzung, daß eine größere Arbeitslosigkeit weiter nachgewiesen werden kann, zu dem Beschlusse gekommen, an die tarifstreuen Prinzipale des deutschen Buchdruckergewerbes das dringende Erfuchen zu richten, an der Einschränkung der Arbeitslosigkeit direkt und möglichst schnell mitzuwirken, teils aus tariflichen, teils aus rein menschlichen Gründen. Um dieses Ziel: eine Linderung in der Arbeitslosigkeit erreichen zu können, ist das Tarif-Amt beauftragt worden, gegebenenfalls auf dem Birkularwerb an die tarifstreuen Prinzipale mit dem Erfuchen heranzutreten, sich am nächsten Oktober- oder nächsten Ostertermin eine Einschränkung bei der Zahl der etwa einzufestenden Lehrlinge aufzuerlegen, teils weniger Lehrlinge einzustellen, als dies der Tarif zuläßt.

Zu Ziffer 7 wird noch gefragt, ob eine reine Zeitungsbuchdruckerei berechtigt ist, Lehrlinge auszubilden, wozu der Prinzipalsvorsteigende seiner persönlichen Ansicht dahin Ausdruck gibt, daß nach seinem Dafürhalten in einem reinen Zeitungsbetriebe ein Lehrling die für sein weiteres Fortkommen unbedingt notwendige Ausbildung nicht finden kann, der Tarif biete jedoch zur Zeit kein Recht zum Einschreiten.

Ziffer 8 wird zurückgezogen.

Ziffer 9:

Zu § 52.

Die tarifstreuen Prinzipale sind verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften nur durch die Tarifarbeitsnachweise zu decken, wie denn auch die Gehilfen nur diese Stelle als Arbeitsvermittlung zu benutzen haben.

Als Eventualantrag:

Betriebe der Arbeitsnachweise wird eine Abänderung der Geschäftsordnung gewünscht, die eine größere Verpflichtung auf die Benutzung der Arbeitsnachweise sowohl den tarifstreuen Prinzipalen als den tarifstreuen Gehilfen auferlegt, also eine möglichst ausschließliche Vermittlung durch die Nachweise zur Folge hat.

Nachdem der erste Teil des Antrages zurückgezogen, wird in die Beratung des Eventualantrages eingeireten; diesem Antrag gegenüber verpflichten sich die Prinzipalsmitglieder, mehr wie bisher für eine größere Benutzung der Arbeitsnachweise sich zu bemühen. Für eine Abänderung der Geschäftsordnung liegen verschiedene Wünsche der Verwalter der Nachweise vor, die das Resultat einer besonderen Umfrage des Tarif-Amts bei den Verwaltern sind. Der Tarif-Ausschuß nimmt von der beauftragten Zusammenstellung dieser Wünsche Kenntnis und beauftragt das Tarif-Amt mit einer entsprechenden Abänderung der Geschäftsordnung für die Nachweise.

Ziffer 10. Besprechung der Arbeitsverhältnisse der Drucker usw. Die hierzu vorliegenden Anträge sind nach Ansicht der Prinzipalsvertreter für eine Besprechung nicht geeignet, weil eine Beschlusshandlung nach dieser Richtung materielle Zugeständnisse im Gefolge haben müßte, wozu der Tarif-Ausschuß nicht berechtigt sei. Da ferner über die Zweckmäßigkeit der Anträge auch bei den Gehilfenvertretern eine geteilte Meinung vorherrschend ist, indem selbst in den Kreisen der Drucker die Ansichten hierüber auseinandergehen, lehnt der Ausschuß irgend welche Beschlusshandlung hierüber ab und stellt den Druckern anheim, ihre Anträge zur Tarifrevision von neuem einzubringen.

Nachdem das Mitnehmen von Druckmustern an Gerichtsstelle als Diebstahl bezeichnet worden, haben die Drucker ein Interesse daran, hierüber die Meinung der Prinzipalsvertreter zu hören. Dieselben erklären sich bereit, den „Deutschen Buchdrucker-Verein“ zu erluchen, in einer Bekanntmachung die Prinzipalität aufzufordern, die Einreichung nur solcher Muster, zu beanspruchen, die vom Prinzipal gegen gezeichnet oder gestempelt sind. Das Mitnehmen von Druckmustern ohne Erlaubnis wird allseitig als nicht korrekt bezeichnet.

Ziffer 11. Besprechung der Verhältnisse der Maschinenfeger. Letztere haben zu diesem Punkte der Tagesordnung einen Tarifentwurf vorgelegt, nach welchem der Wert der Leistungen eines Maschinenfegers zu berechnen wäre. Der Tarif-Ausschuß ist übereinstimmend der Ansicht, daß erstens der Entwurf ein vollständiger Tarif ist, den der Ausschuß zu beraten nicht das Recht hat, und zweitens, daß mit Anerkennung desselben gegen den § 34 des Tarifes in seinem ersten Absatz verstoßen werden würde, der ein Berechnen nicht zuläßt. Da die Maschinenfeger aber nur in Streitfällen einen Maßstab für den Wert ihrer Leistungen haben wollen, so wird, entsprechend dem bisherigen Verfahren des Tarif-Amts anerkannt, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Prinzipal und Gefilie über die Leistungsfähigkeit des leistenden der früher bestandene Akkordtarif für Maschinenfeger zur Vergleichung herangezogen werden kann, wobei die im Jahre 1901 eingetretene allgemeine Erhöhung natürlich zu berücksichtigen wäre.

Zur Besprechung kommt dann noch der Schichtwechsel beim Maschinenfeger unter besonderer Berücksichtigung der versuchten Einführung einer dritten Schicht. Auf Stellung eines bestimmten Antrages wird nach stattgehabter Besprechung dieses Themas jedoch verzichtet.

Die vom Tarif-Amt beabsichtigte Sendung eines Schreibens an den Bundesrat wird genehmigt und die Feststellung des Inhaltes des Schreibens dem Tarif-Amt überlassen.

Damit sind die Verhandlungen beendet und wird die Sitzung nachmittags 3 Uhr geschlossen.

B. g. u.

Georg W. Büzenstein,

E. H. Giesecke,

Prinzipalsvorsteigender.

Gehilfenvertreter.

Paul Schiebs, Geschäftsführer.

Korrespondenzen.

Fürth i. B. Am 24. April fand eine öffentliche Versammlung aller im Buchdruckergewerbe beschäftigten Personen statt. Zum ersten Punkte erstattete der Präsident der hiesigen Ortskantonskasse einen einstündigen Vortrag über: „Die Vorteile der Ortskantonskasse gegenüber der Gemeindekantonsversicherung, die neue Kranenkassennovelle, ihre Verbesserungen und Verschlechterungen für die Arbeiter.“ Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen. Zum zweiten Punkte referierte Kollege Scherzer über die hiesigen tarifwidrigen Druckereien. Vor allen Dingen ist dies die Firma Limpert & Sohn, wo die Lehrlingszucht noch in Blüte steht. Die Lehrlinge müssen bis spät in die Nacht hinein schaffen, obwohl der Prinzipal ein hervorragendes Mitglied des Gewerbevereins ist. Durch Submission gelangte auch das Unterrichtsblatt des Bezirksamtes in den Besitz genannter Firma. Erst im Monat März ließ sie die Firma eine ganze Wagenladung von Formularen an das städtische Gaswerk und wäre es am Platze, wenn der Magistrat sein Augenmerk etwas auf sein gedrucktes Statut richten würde. Es wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt, welche in dieser Beziehung geeignete Schritte bei den zuständigen Stellen tun wird. Als dritten Punkt der Tagesordnung behandelte der Referent Scherzer das Thema: „Ist der Gutenberg-Bund wert, daß er existiert?“ Redner schilderte die Entstehung des Gutenberg-Bundes und haben die gemachten Erfahrungen seit dessen elfjährigem Bestehen ergeben, daß dieselbe nicht weit sei, zu existieren, was auch schon von berufenen Seiten gefestigt wurde. Der Redner erwähnte noch, daß der Gutenberg-Bund in den Kassenverhältnissen bereits auf das Teilen angemommen ist, was auch den ehrenwürdigen und intelligenten Führern wohl bald gelingen wird. Die hiesigen Druckereien glänzen auch diesmal durch Abweisenheit und war es wiederum unmöglich, mit diesen Herren Rücksprache zu nehmen und sie eines Besuches zu überzeugen. Die sehr sachlich verlaufene Versammlung wurde mit einem kräftigen Appell für den Verbund geschlossen.

Hamm. (Ferien.) Die Firma Emil Griebel in Hamm bewilligte ihrem Personale Ferien und zwar erhalten die Gehilfen, welche bis zu zwei Jahren im Gewerbe tätig sind, zwei, die anderen drei Tage. Einige ältere Kollegen, welche meist schon 25 Jahre und länger im Gewerbe arbeiten, genießen schon seit drei Jahren eine Woche Ferien.

Hamburg. In der Versammlung des Maschinenmeistervereins vom 16. April wurde nach Genehmigung der Vierteljahrabschreibung auf die baldige Eröffnung des Farbenmischkursus hingewiesen und die Mitglieder um rege Teilnahme ersucht. Hierauf hielt Kollege Sievers-Hannover einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über Tiegel- bzw. Prägedruck. Das Interesse der Zuhörer befand sich durch eine nachfolgende rege Diskussion. Zu wünschen wäre noch, daß der Versammlungsbesuch stets in gleicher Stärke wie an diesem Abend sein möge, zu Nutz und Frommen des Vereins und seiner Bestrebungen.

Ed. Magdeburg. Unser erste Bezirksversammlung in diesem Jahr fand am 17. April in der „Freundschaft“ statt. Nach der Präsenzliste waren rund 200 Kollegen erschienen, davon aus den einzelnen Bezirkssorten 90. Nach Begrüßung und nach Mitteilung einiger geschäftlicher Angelegenheiten seitens des Vorsitzenden Hesselbach wurde sofort in die Beratung der umfangreichen Tagesordnung eingetreten. Aus dem Berichte des Vorstandes wollen wir nur kurz das Benevolentenwerk herausgreifen, da ja allen Bezirkskollegen der Gaubericht gedruckt vorliegt. Der Mitgliederstand hat sich auch seit der letzten Versammlung bedeutend nach vorwärts bewegt; er betrug am 1. März 507 Mitglieder. Die Lehrfähigwirtschaft im Bezirk und hauptsächlich in Schönebeck und Salzwedel, die zu bekämpfen sich der Vorstand besonders angelegen sein ließ durch Eingaben an die Aufsichtsbehörden, Aufklärung der Eltern von Lehrlingen und Schülern, welche in die Lehre gebracht werden sollten, hat allerdings noch nicht den Erfolg gezeitigt, daß die Lehrlingszahl verringert wurde, aber doch bewirkt, daß z. B. die Lehrlingszahl „ausbleibt“ in Schönebeck vom Magistrat angewiesen worden sind, ihre Lehrlingszahl zu verringern. Dies hatte zur Folge, daß die Herren vom „Verein der Buchdruckerelbiger für den Regierungsbezirk Magdeburg“ – eine kleine Anzahl Tariffiguranten – schließlich eine Lehrlingsstafel nach ihren Herzesswünschen aufstellten und der Handwerkskammer zur Genehmigung unterbreiteten. Die Handwerkskammer versagte jedoch die Genehmigung unter Hinweis

auf die Lehrlingskala des Buchdruckertarifes. In den Bezirkssorten sind fünf Tarifanerkennungen und zwei Streichungen zu verzeichnen. Der Stand der Bezirkssklasse (bei einer Einnahme von 1767,45 M. und einer Ausgabe von 1540,65 M.): 226,80 M. Dass ein sehr reger schriftlicher Verkehr mit den Kollegen gepflogen wurde, bewiesen die 301 Eingänge und 356 Ausgänge. Die Remuneration des Vorstandes wurde dann in derselben Weise geregelt wie im Vorjahr. Der sechste Punkt der Tagesordnung betraf die Beratung des Statutentwurfs der neu zu errichtenden Gauverbandes. In kurzen instruktiven Ausführungen legte Kollege Reimert die Gründe der Umwandlung dieser Kasse dar und wies auf die neuen Bestimmungen hin, wogegen sich nichts einwenden lasse. Nach kurzer Diskussion wurde es den Delegierten anheimgegeben, bei Beratung dieses Punktes auf dem Gauatage sich den Verhältnissen anzupassen. Wie wölkten sodann noch auf die Beratung der Gauatags-Tagesordnung eingehen und die Stellung der Bezirkssversammlung zu den gestellten Anträgen kurz präzisieren. Der Antrag Gräfenhainichen, den Gauatag alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, wurde als nicht annehmbar bezeichnet, da vor alle drei Jahre stattfindende Generalversammlung bei Annahme dieses Antrages noch ein außerordentlicher Gauatag stattfinden müsste. Die Anträge von Dörfel: "Alle drei Jahre vor der Generalversammlung findet eine Delegiertenversammlung statt usw." und zweitens: "Bei Ablehnung dieses Antrages: auf 40 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden usw.", sollen die weitgehendste Unterstützung finden. Es könnte bei Berichtigung dieser Anträge sehr viel Gelb gespart werden, welches zur Agitation in den Bezirken nützliche Verwendung finden könne, auch könnten Bezirksvorsteherkonferenzen dann viel öfter stattfinden als bisher. Der Antrag Gräfenhainichen, den Gauzuschuss von 40 auf 50 Pf. zu erhöhen, fand keine Annahme, da die Generalversammlungen des Verbandes bestrebt seien, die Arbeitslosen-Unterstützungen so hoch zu bemessen, daß die Gauzuschüsse mit der Zeit überhaupt fortfallen sollen. Der Antrag Magdeburg, den in den Lungenheilanstalten überwiesenen bezugsberechtigten Mitgliedern der Gaukasse während des Aufenthalts in den Heilstätten den Gauzuschuss zu gewähren, wurde vom Kollegen Reimert gut begründet, indem er u. a. darauf hinwies, daß die Gaukasse sehr wohl diese Ausgabe tragen könne. Ein weiterer Antrag Magdeburg, 150 M. als Entschädigung für die Kassierergeschäfte dem Ortsvereine Magdeburg zu gewähren, fand die Zustimmung der Versammlung. Die übrigen Punkte der Gauatags-Tagesordnung bedurften keiner weiteren Besprechung. Unter "Beschiedenes" machte Kollege Steffenhagen-Burg auf das im Herbst stattfindende 30. Stiftungsfest des Ortsvereins Burg aufmerksam, die Kollegen schon jetzt alle herzlich dazu einladend. Nachdem noch verschiedene Kollegen besondere Wünsche zum Ausdruck gebracht hatten und der Vorsitzende einen warmen Appell an die Kollegen gerichtet hatte, für die Ausbreitung des Verbandes sowohl als für den Tarif stets rege zu sein, erfolgte Schluss der Versammlung.

-y. **München.** (Maschinenseherklub.) Zu der am 24. April abgehaltenen Ordentlichen Generalversammlung erfolgte die Aufnahme von vier neuen Mitgliedern. Dem vom Vorstande erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahr neun Versammlungen mit drei Vorträgen bzw. Referaten abgehalten wurden. Ferner fällt in das Jahr die Gründung der Zentralkommission und der Versuch zur Gründung einer Maschinensehervereinigung Gau Bayern, welcher aber infolge ablehnenden Verhaltens Nürnberg und Würzburgs leider fehlgeschlagen. Das Vereinsleben war ein ziemlich reges, wäre aber immerhin noch steigerungsfähig. Der Mitgliederstand betrug am 19. April 1903: 46; am 24. April 1904: 57. Finanziell hat das Berichtsjahr nicht besonders günstig abgeschlossen und wurde deshalb der Beitrag etwas erhöht. Bei dem Referat über die Statistik der Zentralkommission wurde betreffs Neuerfunden bei der in der Statistik erwähnten Firma Mühlthaler bemerkt, daß dort selbst solche nur periodisch (alle drei bis vier Monate) geleistet würden, und daß das Bestreben der dortigen Kollegen, dieselben ganz zu vermeiden, durch besondere Verhältnisse erschwert war; im übrigen seien die Verhältnisse an den Seismoschinen bei dieser Firma zufriedenstellende. Beschlossen wurde, einen Ausflug nach Münich zu veranstalten mit Zusammentreffen mit den Augsburger Maschinensehern. Die Neuwahl des Ausschusses ergab folgendes Resultat: Georg Gerbes, Vorsitzender; Max Prang, Schriftführer; August Feller, Kassierer.

-k. **Stuttgart.** (Maschineneherverein.) In der am 23. April abgehaltenen Versammlung gab der Vorsitzende die Abrechnung vom süddeutschen Maschinenehertage bekannt und verlas aus dem vom niederrheinisch-sächsischen Maschinenehertvereine zugesandten Jahresberichte einige interessante Stellen. Kollege Löber erläuterte hierauf Bericht vom süddeutschen Maschinenehertage und schilderte in kurzen Bügen den Verlauf desselben. Der Vorsitzende erfuhr die anwesenden Mitglieder, daß zu sorgen, daß Kollegen, die nie oder nur selten in die Versammlungen kommen, um so eifriger aber an den in denselben geführten Beschlüssen im Geschäft oder am Werktische herumzuhängeln verstehen, aufzufordern, dies für die Zukunft in der Versammlung zu besorgen, wo der richtige Platz für derartige Angelegenheiten sei und wo sie ihre Meinung jederzeit zum Ausdruck bringen können.

Waldenburg i. Sch. Die Firma Ferdinand Domels Erben hier gewährt ihrem Gesamtpersonale ohne Unter-

schied des Alters und der Dauer der Geschäftszugehörigkeit eine Woche Sommerurlaub unter Fortbezahlung des Gehaltes. Es ist dies wiederum ein Beweis der hochzufriedigen Gemütslage der Geschäftsinhaber, die ja auch bei dem anfangs dieses Jahres stattfindenden fünfzigjährigen Geschäftsjubiläum ihren bereuten Ausdruck gefunden.

Rundschau.

Für den Abdruck amtlicher Bekanntmachungen wichtig ist ein vor dem Landgerichte in Mainz zu Ende geführter Prozeß zweier Konkurrenzblätter in Bingen. Die "Rhein- und Nahe-Zeitung" ist Kreisblatt und bringt daher die Publikationen des Kreis-Amtes Bingen. Aus diesem Amtsblatte übernahm der Verleger der "Mittelrheinischen Volkszeitung" alle behördlichen Bekanntmachungen unter der Rubrik "Amtliches". Der Herausgeber des Amtsblattes erhob nun Klage auf Grund des Gesetzes über den unlauften Wettbewerb, er verlangte, daß in dem Konkurrenzblatte der Nachdruck der behördlichen Publikationen unter der Überschrift "Amtlicher Teil" und "Amtliche Bekanntmachungen" unterbleibe. Schöffen- und Landgericht erkannten auch den folge gegen die "Mittelrheinische Volkszeitung". Der Abdruck von Verordnungen, amtlichen Erlassen usw. sei zwar gestattet, er müsse sich aber, wenn eine Quellenangabe auch nicht vorgeschrieben sei, als Nachdruck charakterisieren. Im vorliegenden Falle sei aber im Publikum durch die Unterbringung solcher amtlicher Kundgebungen an einer mit "Amtlicher Teil" oder "Amtliche Bekanntmachungen" besondern kennlich gemachten Stelle der Zeitung der Glaube erweckt, das Kreis-Amt bediene sich des "Mittelrheinischen Volksblattes" als amtliches Organ, wodurch dasselbe in geschäftlicher Beziehung den Anschein eines besonders günstigen Angebotes erwecken könnte.

Unsre Notiz in Nr. 49, betreffend Zeitungsfusionen in Bremen, sei dahin richtig gestellt, daß der "Bremer Courier" vom "Bremer Tageblatt" aufgelöst ist, bzw. eine Gesellschaft für die drei Blätter (das dritte sind die "Delfterhofer Nachrichten") gebildet wurde. Im Jahre 1899 kaufte die Tageblatt-Gesellschaft bereits den dortigen "General-Anzeiger" an. Zeitungsfusionen sind also in Bremen in ausgedehnter Masse vorgekommen als in jener Nummer von uns berichtet.

Bernsteins Berliner sozialistische Monatsschau, "Das Neue Montagsblatt" liegt in seiner ersten Nummer, acht Seiten umfassend, vor. Ob es mit dem am Kopfe befindlichen Motto: "Demokratie, Sozialismus, Freie Forschung", die Wirkung des parteivorständlichen Abschüttelns und des prompt nachgefolgten Verdittes der Berliner Parteivertrauensmänner gegenstandslos machen kann, bleibt nach dem mit der Braunschweigischen Wochenschriftgründung gegebenen Exempel eine Frage an die nächste Zukunft, wiewohl das Bernstein'sche Montagsblatt einen Zusammenschluß mit den allzeit wachsamsten Parteikonsuln zu vermeiden trachtet. Raum für alle hat die Erde, Raum für ein drittes Montagsblatt würde auch Berlin bieten, hat doch Karl Schneidt mit seiner "Zeit am Montag" es in noch nicht vier Monaten auf 4000 Abonnenten gebracht. Über all das, auch die Qualität der Mitarbeiter und die Beschaffenheit des Textes überhaupt, ist nicht maßgebend für das Reüssieren des Bernstein'schen Unternehmens, sondern in erster Linie, ob gut Wetter in den maßgebenden Parteikreisen dafür zu erwarten steht. Das bleibt, wie gesagt, noch sehr abzuwarten.

Die Schaffung eines bayerischen Staatsanzeigers und einer Staatsdruckerei (Antrag des Abgeordneten und Buchdruckereibesitzers Memminger) wurde vom Landtag abgelehnt. Bei der Gelegenheit wurde auch der Wunsch ausgesprochen, den Schulbücherverlag nach Ablauf des Vertrages mit der Firma R. Oldenbourg freizugeben.

Im Berliner Buchgewerbe, Friedrichstraße 231, ist zurzeit eine Sammlung modern ausgestatteter Buchseiten sowie Arbeiten der Steglitzer Werkstatt und moderner Buchschmuck von Walter Orlitzk und Lucian Bernhard ausgestellt. Der Buchgewerbe ist täglich von 11 bis 2 Uhr mittags geöffnet; es stehen den Besuchern die Fachzeitschriften und die Bibliothek der Berliner Typographischen Gesellschaft zur Benutzung frei.

Konkurs: Buchdruckereibesitzer G. Reuter und A. Legat, Inhaber der Mittelrheinischen Buchdruckerei in Kürtenberg.

Eine nette Aquisition hat unser Gewerbe wieder in Schwerin gemacht. Dort ist ein neugebauter Prinzipal namens Wilhelm Colbewig jetzt vom Schöffengerichte zu einem Monate Gefängnis verurteilt, weil er nämlich überführt werden konnte, seinen früheren Arbeitgebern Dalchau & Raß, bei denen er als Arbeiter tätig war, fortgejagt Materialien zu seinem eigenen Betriebe entwendet zu haben, welchen er zur höhern Ehre Gutenbergs und zur weiteren Erhöhung der Druckpreise "im Nebenante" mit Fleiß und Umsicht schon eine ganze Zeit lang unterhielt.

Zwielbelfische abzulegen ist nicht jedermann's Sache. Auch ein Segelehrer einer Grazer Druckerei war über den ihm gewordenen Auftrag, einen Haufen Zwielbelfische wieder in die richtige buchdruckerische Ordnung zu bringen, nichts weniger wie erbaut und sah auf einen Ausweg aus diesem Dilemma, welcher auch bald gefunden war. Bei seinem nächsten Kirchgange wunderten die bunt durcheinanderliegenden Bleisoldaten näm-

lich einsam in den Opferstock, aus dem der Meßner diese eigenartige Gabe dann mit sehr erstauntem Gesicht wieder herausbeforderte.

Bei einem kleinen Ehrenhandel zwischen zwei christlich-sozialen Münchener Führern stellte sich einmal wieder heraus, welcher arger Missbrauch mit der Presse mitunter getrieben und mit welcher Gesinnungslosigkeit zuweilen, d. h. nicht zu selten, in öffentlicher Meinung gemacht wird. Der vorliegende Fall ist auch eine Erinnerung an die letzte Reichstagswahlperiode. Die streitenden christlich-sozialen Kämpfen bewarben sich jeder um die Parteianhänger; es muß bei diesem edlen Ringen um die Vox populi recht gemüthlich zugegangen sein — wie ja in dem bierfrischen München alles "saugemüthig" geht —, denn in den Versammlungen der feindlichen Lager war immer ein Anhänger für gewisse Eventualitäten in Bereitschaft. Der eine der streitenden Geister war auch Redakteur einer Zeitung, womit denselben natürlich ein ziemliches Übergewicht gegen seinen Partner christlich-sozialer Couleur gegeben war. Da im Kriege und nach Anfang nicht weniger Leute auch im Wahlkampf alle Mittel erlaubt sind, spielte der zeitungsbesessene Parteidatist zu seinem gunsten eines Tages einen Haupttrumpf aus. Von einer Nummer seines Blattes ließ er nämlich zwei Ausgaben grundverschiedener Tendenz erscheinen; von der einen war der textliche Inhalt für die Christlich-Sozialen bestimmt, der der andern für die Anhänger des Bundes der Landwirte! Wegen dieser gewiß sehr verurteilenswerten Handlungen nannte der zweite Mandatsträger seinen Konkurrenten einen politischen Lumpen, worauf Beleidigungsklage erfolgte und schließlich ein Vergleich zu Stande kam. Der schreiende Missbrauch der Presse kann aber mit diesem Ausgange nicht ungeschehen gemacht werden.

In der Klagesache des Zeitungsverlegers Boldt gegen die "Mecklenburgische Volkszeitung" (siehe auch Nr. 45) wurde der die Verantwortung übernehmende Redakteur zu einem Monate Gefängnis verurteilt. Die beiden Druckereibesitzer sowie die ebenfalls als Zeuge geladenen beiden Seher verweigerten ihre Aussage, daß Gericht nahm auch von einem Zeugniszwangsvorfahren gegen diese vier Zeugen Abstand, weil sie durch ihre Aussagen sich der Mitverurteilung aussetzen würden. Von einer Zwangshaft des Redakteurs Grothe wurde wegen nachgewiesener Erkrankung abgesehen. Herr Boldt hat im "Zeitung-Verlag" die Erklärung abgegeben, daß er zu seinem allzeit verurteilten Schritte nur durch die fortgesetzte persönliche Verunglimpfung seiner Person in dem genannten sozialdemokratischen Blatte gedrängt sei, bei einem sachlichen Streite wäre er nicht auf das Verlangen nach einem Zeugniszwangsvorfahren gekommen. Dieser Einwand ist natürlich nichts weniger wie stichhaltig und gewinnt angesichts der in dem Boldtschen Geschäft herrschenden strengen Vorschrift über die Geheimhaltung aller geschäftlichen Vorgänge noch weniger an Berechtigung.

Merkwürdige Urteilsunterschiede sind in Dresden bei dem dortigen Landgerichte zu konstatieren. Wie wir schon mitteilten, wurde der verantwortliche Redakteur der "Sächsischen Arbeiter-Zeitung" zu vier Monaten Gefängnis verurteilt wegen Beleidigung des Dresdener Offizierkorps. Die "Dresdener Neuesten Nachrichten", welche die imkrimiinierte Notiz ebenfalls und zwar ohne Quellenangabe brachten, wurden nun auch gerichtlich befragt und obwohl als erschwerend hinzukamen die schon gedachte Unterlassung der Herkunftsangabe und die Vorschreibung des Rektorats, erkannte das Gericht diesmal nur auf 150 M. Geldstrafe eventuell 15 Tage Gefängnis. Mindesten man das letztere Strafmaß zum Vergleich, so wäre also der sozialdemokratische Redakteur achtmal so hart bestraft worden wie sein Kollege der genannten bürgerlichen Zeitung! Das Reichsgericht hat ja unlängst die Zulässigkeit der Verücksichtigung der politischen Anschauungen des Beklagten aufgesprochen, vielleicht liegt darin auch der Schlüssel zu den in Frage stehenden auffälligen Urteilsungen.

Vor dem Reichsgericht gelangte die Angelegenheit der Sizkredakteure des "Gorni-Szalaz" zur Verhandlung. Bekanntlich wurden die Verleger Thiel und Konowatzky sowie die Seher Präsent und Piontek vom Landgerichte in Beuthen zu Gefängnisstrafe verurteilt, weil die gezeigten Redakteure nur gegen gewisse Personen waren — Vergehen gegen § 18, Absatz 2, des Presgefetzes. Das Reichsgericht verwarf die Revision der Verurteilten.

Der Reichstag hatte in der vergangenen Woche ein sehr abwechslungsreiches Menü vorgelegt bekommen. Die einzelnen Gänge desselben werden den im Wallthause nicht gerade seltenen Wiederläufern (natürlich rein bildlich gesprochen — honny soit qui mal y pense!) genügend Gelegenheit zu nochmaliger, eingehender Verarbeitung geben, weil die allgemeine Benützklappe, die Budgetkommission, recht häufig gezogen wurde. Einmal bot sogar das hohe Haus den seltenen Anblick einer recht guten, d. h. einer beschlußfähigen Begehung. Dieses Wunder bewirkten die im Plenum zu erledigenden Wahlprüfungen. Drei Männer recht abweichender Couleur standen auf der Emigrantenliste: Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Heinrich Braun (Frankfurt-Lobis), welcher in der vorangegangenen Woche die sehr vernünftigen Ausführungen über den Wert der Tarifgemeinschaften machte, überhaupt bei seinen mehrmaligen Wortmeldungen stets gefunde Ansichten offenbarte, dann der in den seltsamen Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

— **Beilage zu Nr. 52. — Donnerstag den 5. Mai 1904.** —

Fortschreibung aus dem Hauptblatte.

Berdacht eines Regierungskandidaten gesommene temperamente demokratische Abgeordnete Blumenthal (9. erschöpfender Wahlkreis) und der wildconservative Abgeordnete Fürst Herbert Bismarck (Sierichow I und II), der kleine Sohn seines großen Vaters. Braun und Blumenthal müssen nach dem Urteil der Mehrheit nun also den Reichstagstaub von sich abschütteln, ob sie wiederkommen werden, ist nach den mit den Nachwahlen diesjährig gemachten Erfahrungen — man denke an das Beispiel von Göhre bzw. Pintau und Buchwald — sehr fraglich. Fürst Bismarck, der Agrarier Häßschelnd, aber darf bleiben. Seinem Mandate hat es keinen Anzug gegeben, daß ein Landrat eine generelle Verfügung erlassen, die sozialdemokratischen Listenführer aus den Wahllokalen auszuweisen, was beweisbar in 28 Ortschaften geschehen ist. Nicht einmal eine Prüfung der gerügten Unregelmäßigkeiten und anderer vorgenommener Verstöße hielt die Wahlprüfungskommission für notwendig; es erwachte wirklich den Anschein, als hätte die Mehrheit dem Träger des Namens Bismarck nicht den Mantel des kassierten Mandats anhängen wollen. — Größtenteil wurde die Wode eigentlich mit Kolonialforderungen, worunter der Bau einer Eisenbahn in Ostafrika zugunsten der Baumwollproduktion daselbst die erste Rolle spielte; die Interessenten wollen natürlich das Reich für ihre besondern Wünsche und Bedürfnisse anspannen. — Der Gesetzesentwurf betreffend die Krankenfürsorge für Seelente wurde in zweiter und dritter Lesung durchgenommen und schließlich die ganze Vorlage einstimmig angenommen. Die mehrfachen Abänderungsanträge der Sozialdemokraten wurden zwar unter Berücksichtigung der „schweren sozialpolitischen Lasten der Reeder“ abgelehnt, obwohl der Norddeutsche Lloyd die hauptsächlich geforderte Fürsorgepflicht bis drei Wochen nach der Abmilderung schon eingeführt hat, aber ein angenommener Zentrumsantrag brachte insofern noch eine Verbesserung, als nicht mehr der Heuerverdienst als Grundlage der Entschädigung in Anrechnung gebracht wird, sondern der durchschnittliche Betrag des Monatslohns; damit ist vornehmlich den Mädeln für alles, den Stewards, gedient. — Die Novelle zum Börsengesetz wanderte ebenso an die Budgetkommission wie ein Gesetzentwurf zwecks Aenderung des Reichstempelgesetzes. Bei der Börsengesetzesnovelle handelt es sich im Grunde genommen um die Wiederzulassung des seit 1896 verbotenen Vermögenshandels. Die Meinungen über diese Frage gehen weit auseinander, denn einen seine Eule ist dem andern ja oftmals seine Nachtigall. Während Abgeordneter Graf Kanitz mit dem Anlaufe eines spanischen Grandseigneurs erklärte: „Es ist wohl noch nicht vor gekommen, daß sich eine Regierung von den Opponenten eines Gesetzes zur Einbringung einer Abänderungs-Novelle drängen läßt, statt sie zur Unterwerfung unter das Gesetz zu zwingen“, erklärten Abgeordnete der Linken (Robert Schmidt, Mommen, Dove, Bernstein) das Verbot des Vermögenshandels für einen Fehler. Der Gifbaum Börse, die der verstorbene Pastor einst die Hochschule der Gelehrtenmeumung nannte, trug nach Ansicht der Linken auf einer ganz andern Seite die zu vertilgenden Auswüchse. Der antisemitische Graf Reventlow meinte zwar, daß 90 Proz. aller an der Berliner Börse abgeschlossenen Geschäfte Spiel- und Schwundgeschäfte seien, Graf Bojadorowitsch ist dagegen der Ansicht, daß ohne diese Assoziation des Kapitals unsre ganze industrielle Entwicklung nicht hätte ermöglicht werden können. Mit welcher erstaunlichen Verbheit die Agrarier der Regierung die Meinung zu sagen pflegten, wenn etwas nicht in ihren Kram passt, bewies Graf Reventlow mit den Worten: „Ich bin der Meinung, daß die Regierung den Interessen des Groß- und Börsenkapitals zu weit entgegenkommt. Ja, ich muß der preußischen Regierung den Vorwurf machen, daß sie versäumt hat, ein Reichsgesetz nach seinem Vorlaufe durchzuführen, sie hat auf eine Weise gehandelt, die man im gewöhnlichen Leben als Rechtsbeugung zu bezeichnen pflegt.“ Wie kann eine Regierung aber auf der einen Seite das Spiel an der Börse verbieten, wo auf der andern die Ausbreitung der Staatslotterien ständiger Gegenstand geheimerlicher Erwägungen ist? Wo Tatsache ist, daß in Deutschland die Zahl der Spieler in den verschiedenen Staatslotterien sich auf fünfzehn Millionen beläuft und nicht weniger wie 67 Millionen jährlich dem deutschen Volke durch die Staatslotterien entzogen werden! Man kann daran einmal wieder treffend ersehen, daß niemand aus seiner Haut heraus kann, daß in dieser göttlichen Weltordnung alles eigentlich recht menschlich schwachlich zugeht, beim Vater Staat in allererster Linie.

Die Konferenz zur Gründung der Bechensstilllegungen im Ruhrkohlenreviere hat im Sitzungssaale des Stadthauses in Dortmund ihren Anfang genommen. An den Verhandlungen, denen auch die Oberpräsidenten der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen bewohnten, nahmen als Kommissare des Ministers für Handel und Gewerbe der Geheime Oberbergmeister Meissner und Geheimer Bergrat Neuz aus Berlin, ferner

als Kommissar des Ministers des Innern der Geheime Regierungsrat Richter aus Berlin teil. Außerdem beteiligten sich bei den Verhandlungen das Königliche Oberbergamt in Dortmund, die Regierungspräsidenten von Münster und Düsseldorf, die Königlichen Bergbeamten und Landräte der in Betracht kommenden Bezirke, Vertreter des Bergbaulichen Vereins zu Essen, des Kohlenverbands und der anlaufenden Gesellschaften. Die betrieblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Zeichen, deren Verlauf feststeht, wurden ebenso wie die Fragen, ob und welche Einwirkungen der Verkauf auf die Verhältnisse der Bergarbeiter, der Gewerbetreibenden und Gemeinden ausüben wird, eingehend erörtert. Im Anschluß an die Konferenz werden auf einer Reihe von Zeichen die Verhältnisse an Ort und Stelle geprüft werden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird voraussichtlich schon bei Beratung des Antrages von Savigny und Geissel zu § 65 des Allgemeinen Berggesetzes zur Kenntnis des preußischen Landtages gebracht werden.

Für das am 1. Juli d. J. in St. Johann-Saarbrücken zu errichtende Arbeiterssekretariat wird ein Sekretär gesucht. Bewerber um diesen mit 2000 M. pro Jahr dotierten Posten haben sich mit einer Abhandlung über die Aufgaben eines Arbeiterssekretariates in Bezirken mit geringer gewerkschaftlicher Organisation an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (G. Legien, Berlin SO 16, Engelstor 15) zu wenden und zwar bis zum 20. Mai.

Die Weltausstellung in St. Louis ist am 30. April eröffnet worden. Präsident Roosevelt drückte in Washington auf den Knopf einer elektrischen Leitung und auf dem Ausstellungspalast in St. Louis setzten sich die Maschinen in Bewegung. Fahnen wurden entfaltet und die zur Eröffnung anwesende ungeheure Menschenmenge sang das Lied vom waldenden Sternenbanner. Die Ausstellungsbauten sind jedoch zum größten Teile noch sehr im Rückstande. Ein Sonderzug zur Ausstellung ist bei Elmendorf (Missouri) bereits entgeist, 50 Personen sollen tot und verwundet sein. Während der Ausstellung werden in St. Louis nicht weniger wie 300 Kongresse stattfinden, worunter als merkwürdigster wohl der der Mütter gelten kann.

Der Katalog des Deutschen Reiches für die Weltausstellung in St. Louis umfaßt 548 Seiten. Der in vier Farben ausgeführte Druck erfolgte in der Reichsdruckerei, der künstlerische Schmuck stammt von Professor Behrens in Düsseldorf. Das Papier ist für den Katalog besonders hergestellt und mit Wasserzeichen versehen. Es erscheint eine deutsche und eine englische Ausgabe.

Eingänge.

Deutscher Buch- und Steindrucker. Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unterhaltungsbeilage; Graphische Feierstunden. Verlag: Ernst Morgenstern, Berlin W 57. X. Band, Heft 7. — Dem Inhalte entnehmen wir folgende Titel: Der eiserne Mitarbeiter im Maschinenraum, Unsere Tropenstoffe, Neuere deutsche Buchstifster, Wünke für Lithographen und Stein-drucker, Der Kreide-Umdruck, Fächerliche Vorläufe in Berlin, Die Sozialgesetzgebung des Reiches, Über Inseraten-Ausstattung, Neues für Maschinenfeger.

Weltall und Menschheit. Naturwunder und Menschenerlebnisse, Geschichte der Erforschung der Natur und Bewertung der Naturkräfte von Hans Kraemer. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. Lieferung 56. Preis pro Heft 60 Pf. — Eine vorzügliche Reproduktion einer photographischen Aufnahme eines Meteors während seines Absturzes, auf der neben zahlreichen Sternen verschiedenste Größe auch der Komet Brooks deutlich sichtbar ist, enthält das jüngst erschienene Heft.

Wissen ist Macht, Macht ist Wissen. Festrede, gehalten zum Stiftungsfeste des Dresdener Bildungsvereins am 5. Februar 1872 von Wilhelm Liebknecht. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 30 Pf.

R. Noë, Tirol und die angrenzenden Alpengebiete von Vorarlberg, Salzburg und Salzkammergut sowie das bayerische Hochland nebst München in 20 Tagen genügsreich zu bereisen. Mit zwei Übersichtskarten und sechs Spezialkarten. VIII 67 S. Bequemes Taschenformat. Freiburg i. Br. und Leipzig, Fr. Paul Lorenz, Reise-führerverlag. Preis 1,80 M.

Der Sturmbock, ein von den hervorragendsten Künstlern des Münchener „Simplicissimus“ und der „Jugend“ illustriertes satirisches Fachblatt, wurde jüngst von den Wiener Abstinenzvereinen anlässlich des großen alkoholfreien Arbeitertreffens im Verlage des „Simplicissimus“ bei U. Langen in München herausgegeben. Das Blatt ist in allen Buchhandlungen und Zeitungsagenturen um den Preis von 30 Pf. zu haben.

Der Wahrer Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag J. G. W. Diez Nachf., Stuttgart. Nr. 8, 9 u. 10. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Prinz Arenberg und die Arenberge. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69. Preis 20 Pf., Porto 3 Pf.

Die zehn Gebote und die besitzenden Klassen. Nach dem gleichnamigen Vortrage von Adolf Hoffmann mit einem Geleitbuche von Frau Clara Zettlin. A. Hoffmanns Verlag, Berlin O 27, Blumenstraße 14, I. Preis 30 Pf.

Der Arktisfunkentag, eine gefundene Forderung, zugleich eine Einführung in die Gewerbelehre, von Dr. J. Bader. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Der Preis für die Broschüre ist 20 Pf.

Wider die Pfaffenherrschaft, Kulturbilber aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Emil Rosenow. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Heft 1, 2 und 3. Er scheint in 50 Lieferungen; jedes Heft: 20 Pf.

Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterrinnen. Verlag: J. G. W. Diez Nachf., Stuttgart. Nr. 8, 9 u. 10. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf.

Dokumente des Sozialismus, herausgegeben von Ed. Bernstein. Verlag: J. G. W. Diez Nachf., Stuttgart. Heft 3, IV. Band. Abonnementsspreis 2,25 M. pro Quartal, das einzelne Heft kostet 75 Pf. Die Dokumente des Sozialismus erscheinen monatlich einmal.

Briefkasten.

N. St. in Berlin: Besten Dank und freundlichen Gruß! — 3. Pf. in Neu-Ulm: Gut gemeint, aber nicht verwendbar. — W. N. in Lübeck: Abgelehnt. — Sch. in Augsburg: 3,25 M. — H. in Heilbronn: 3,75 M. — Fr. in Hamburg: 2,50 M.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Bekanntmachung.

Wie in früheren Jahren ist auch diesmal der Unterzeichnete bereit, die Versendung der Rechenschaftsberichte für 1903 direkt an größere Mitgliedschaften und die Bezirke zu übernehmen. Wir ersuchen deshalb um bald gefälligste Übermittelung der Adressen der betreffenden Funktionäre und der Anzahl der erforderlichen Exemplare. Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Statistik der Krankheits- u. Sterbefälle im Jahre 1903 im Verbande der Deutschen Buchdrucker.

a) Krankheitsfälle.

Halbj. 1903	Halbj. 1902	Unterschied
124022727494471	1136161601018110450610918134836	1. Quartal.
120230233589471	111617165240	2. Quartal.
126840446840513	1126751621211334274	3. Quartal.
104626637622430	1096431372371103626	4. Quartal.

b) Sterbefälle.

Gestorben sind im Jahre 1903 insgesamt 227 Mitglieder (1. Du. 69, 2. Du. 66, 3. Du. 44, 4. Du. 48). Hier von im Alter von:

19 Jahren	6,	37 Jahren	4,	55 Jahren	1
"	9,	"	10,	"	1,
"	8,	"	7,	"	2,
"	10,	"	9,	"	5,
"	10,	"	1,	"	4,
"	6,	"	7,	"	4,
"	10,	"	2,	"	2,
"	3,	"	3,	"	1,
"	6,	"	5,	"	1,
"	9,	"	5,	"	1,
"	7,	"	2,	"	2,
"	5,	"	1,	"	1,
"	8,	"	2,	"	3,
"	9,	"	1,	"	1,
"	5,	"	6,	"	1,
"	3,	"	3,	"	1,
"	5,	"	2,	"	3,
"	3,	"	3,	"	1,
"	6,	"	4,	"	1,

Bsp. 227.

Hierunter befinden sich 4 ausgesteuerte, zur Invaliden-Unterstützung nicht berechtigte Mitglieder.

Außerdem sind 44 Invaliden gestorben, wovon 3 der Invalidenfasse nicht angehört haben.

Krankheiten, an welchen die 227 Mitglieder gestorben sind:

Brust- und Lungenkrankheiten	125
Herzkrankheiten	19
Magen- und Darmkrankheiten	9
Schlagluss	8
Nierenkrankheiten	8
Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten	8
Fieber und Nervenkrankheiten	6
Gicht und Rheumatismus	3
Guderkrankheit	3
Hals- und Kehlkopfkrankheiten	2
Wunden und Geschwüre	2
Geschlechtsrose	2
Folgen der Operation	2
Blutvergiftung	1
Leberkrankheiten	1
Lupus	1
Blasenleiden	1
Bleivergiftung	1
Pilzvergiftung	1
Altersschwäche	1
Berungslässt	5
Selbstmord	9
Ohne Angabe	9

Bis. 227.

173, Arpdt.-Thale 124. Weiter erhielten Stimmen: Möller-Wernigerode 94, Krone-Osterwied 88, Kruse-Halberstadt 70, Kotte-Halberstadt 38, Bürger-Blankenburg 1; ungültig 2.

Bezirk Halle a. S. Als Delegierte zum diesjährigen Gauktage sind folgende Kollegen gewählt: Chemnitz, Hain, Frischleider, Gabriel, Georgi, Grunewald, Hagenbühner, König, Krüger, Nass, Scheel.

Bezirk Köslin. Die Seher Adolf Günther, zuletzt in Dobritz bei Posen, und Oswald Zielke, zuletzt in Polzinow, wollen ihre Verpflichtung dem hiesigen Bezirksfassierer gegenüber nachkommen.

Bezirk Osnabrück. (Berichtigung.) Der Name des jetzigen Bezirksvorstandes ist nicht Inndorf, sondern Sundorf, Gutthausstraße 99.

Dortmund. Der Seher Leon Trzebinski aus Bozen wird erachtet, umgehend seine Adresse an den Kassierer H. Gierig, Kielstraße 5, gelangen zu lassen.

Weiderich (Niederrhein). Die Adresse des Vorsitzenden unseres Ortsvereins ist von jetzt ab: W. Dienstbach, Marktstraße 6, I.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Essen 1. der Stereotypier Ernst Müller, geb. in Iphoe 1878, ausgel. das. 1898; 2. der Seher Josef Weismacher, geb. 1866, ausgel. in Rüdenbach 1884; 3. der Drucker Otto Wörler, geb. in Bielefeld 1881, ausgel. das. 1899; waren schon Mitglieder; 4. der Korrektor Johann Molter, geb. in M.-Gladbach 1876, ausgel. das. 1893; war noch nicht Mitglied.

In Gelsenkirchen 1. der Drucker Fritz Umstädter, geb. in Hamm i. W. 1879, ausgel. das. 1898; war schon Mitglied; 2. der Seher Georg Stahl, geb. in Gelsenkirchen 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — K. Böckmühl in Rüthen-Scheid, Annenstraße 10.

In Gräfenhainichen 1. der Drucker August Schulze, geb. in Schmiedeberg 1874, ausgel. in Gräfenhainichen

1892; war schon Mitglied; 2. der Seher Herm. Apelt, geb. in Gräfenhainichen 1885, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — Albert Müller in Dessau, Dahmestraße 7.

In Hamburg die Seher 1. Otto Dölling, geb. in Hamburg 1886, ausgel. das. 1904; 2. Felix v. Halle, geb. in Hamburg 1885, ausgel. das. 1904; 3. Otto Heidorn, geb. in Hamburg 1885, ausgel. in Bramstedt 1904; 4. Aladar Köd, geb. in Hamburg 1885, ausgel. das. 1904; 5. Ernst Michel, geb. in Hamburg 1885, ausgel. das. 1904; 6. Ferdinand Rossmann, geb. in Hamburg 1885, ausgel. das. 1904; 7. Paul Wulf, geb. in Hamburg 1886, ausgel. das. 1904; 8. der Drucker Emil Knüngel, geb. in Hamburg 1885, ausgel. das. 1904; waren noch nicht Mitglieder. — A. Demuth, Kaiser Wilhelmstraße 40, I.

In Osnabrück die Seher 1. Friedr. Brüwer, geb. in Bielefeld 6. Bersmold 1885, ausgel. in Osnabrück 1904; 2. Karl Funke, geb. in Hannover 1886, ausgel. in Lingen 1904; waren noch nicht Mitglieder. — H. Sundorf, Gutthausstraße 99.

In Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

In Linz der Seher Franz Mera, geb. in Elbogen (Böhmen) 1866, ausgel. in Reichenberg 1887; war schon Mitglied. — Jos. Kürzberger, Altstadt 4, I.

Arbeitslosen-Antersuchung.

Emden. Da der Verwalter H. J. Rissus sich in Göttingen einer Operation zu unterziehen hat, wird von jetzt ab bis auf weiteres das Reisegeld von dem Kollegen Dr. Brinckmann in dessen Wohnung, Große Straße 31, abends nach 6 Uhr, ausgezahlt.

Köslin. Das Bismarck für durchreisende Kollegen wird in der Wohnung des Kollegen Alb. Gallas, Wilhelmstr. 33 (Gartenhaus), mittags von 12 bis 1 Uhr, abends von 6 bis 7 Uhr ausgezahlt.

Todes-Anzeige.

Nach vierwöchentlichem Krankenlager verschied am 30. April infolge von Koprose unserer langjähriges Mitglied, der Maschinemeister

Ludwig Wolff

im Alter von 51 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Bremen. [60]

Am 30. April verstarb an Lungentuberkulose unser wertes Mitglied, der Maschinemeister

Karl Axt

aus Wülfingrade im 35. Lebensjahr.
Möge ihm die Erde leicht sein! [48]
Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Am 30. April verstarb nach kurzem schweren Krankenlager unser lieber Kollege, der Setzer

Karl Fr. Chr. Axt

Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahrt. Die Kollegen [51] der „Hamburger Neuesten Nachrichten“.

Am 1. Mai entschlief nach langer Krankheit im 50. Lebensjahr unser lieber Kollege

Alb. Weissbrodt

aus Schwiebus.
Sein Andenken werden stets in Ehren halten [57]
Die Kollegen der „Hamburger Nachrichten“.

Am 1. Mai verschied nach vierwöchiger Krankheit unser allgemein geachteter und beliebter Kollege, der Schriftsetzer

Ernst Kreder

im Alter von 87 Jahren.
Wir verlieren in ihm ein treues und überzeugtes Verbandsmitglied und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Mitgliedschaft Heilbronn. [49]

Richard Härtel, Leipzig-R.
(Inhaberin: Klara verw. Härtel)

Kohlartenstrasse 48

liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franco.
Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Bezirk Dortmund. Sonntag den 29. Mai findet unsere zweite Bezirksversammlung statt und zwar umständlicher in Dortmund. Tagesordnung und Lotlos wird den Mitgliedern bekannt gegeben. Eventuelle Anträge wolle man bis zum 20. Mai beim Vorsitzenden H. Becker, Kielstraße 5, I, einreichen.

Bezirk Halberstadt. (Gautagsdelegiertenwahl.) Ein-
gegangen 223 Stimmzettel. Es erhielten Stimmen und
sind somit gewählt die Kollegen: Jeuthe-Halberstadt 213,
Bülow-Mitschleben 212, Franz-Bernburg 202, Heide-
fuss-Duedelnburg 198, Saupke-Blankenburg 197, Liebe-
schesse-Halberstadt 193, Zapke-Osterwied 186, Stamm-Galle

Eilt!

Zum Verkaufe von Zigarren an Wirts u. Wirtin.
wird ein nicht Agent geführt, gleich wie wohn-
haft. Bergung ev. 250 Mt. pro Monat oder
höhe Provision. A. Rieck & Co., Hamburg.

Druckereikassierer, Obmänner von

Votterietclubs, Schriftführer,
überhaupt in fester Stellung befindliche ver-
kehrte Druckereiangestellte, können auf an-
ständige, solide Weise kleinen Nebenverdienst
erhalten. Werte Differenzen unter W. sofort
erbt. an Rudolf Kloss, Annen-Expedition,
Hannover 1. Mecklenburg. [32]

Erfahrener Seher

in allen Sacharten, auch in befreiten Abidenzen
mit modernem Materialie tüchtig und selb-
ständig, unrichtig und dispositionsfähig, für
H. Abidenzdruckerei per 16. Mai gefüchtet.
Dasselbe kann auch eingeriger flotter Abidenz-
seher eintreten. Werte Differenzen mit Gehalts-
anträgen und Bequimabschriften unter Nr. 61
an die Geschäftsstelle d. B. erbeten.

Deutsche Rechtschreibung.
„Wie schreibst du richtig?“

Von Heinrich Robert.
64 Seiten 8. Preis 20 Pfennig.
Unentbehrliches Handbuch neben jedem Wörterbuch.
Grundprinzip: Absolute Einheitlichkeit (Ent-
fernung aller Doppelschreibungen) in der
gangbarsten Form.

Verlag:
Otto Koch, Berlin NO. 9, Georgenkirchstraße 18.
Geg. Einband. von 20 Pf. Marko porto. Zuwend.

Dresden Buchdruck-
Maschm.-Verein. Dresden

Sonnabend den 7. Mai, abends 8 Uhr:
Monatsversammlung
im Vereinslokale, Württem. Restaurant, Gr.
Plauensche Straße. Der Vorstand. [39]

Dresdner Buchdr.-Gesangverein.

Sonntag, 8. Mai: Ausflug nach Roßtal,
Altenbergen, Obergorbitz. Dasselbe in neuen
großen Saale des Gathofes „Zum Reichen-
schmied“ ein Tänzchen. Abgang nachmittags
2 Uhr vom Gathofe Wölkisch (Endstat-
ter Gießtröhre). Bei ungünstiger Witterung
um 3/4 Uhr von derselben direkt nach Ober-
gorbitz. Gäste willkommen. — Am zahlreiche
Beteiligung bittet Der Vorstand. [62]

Maschinensetzer-Verein
für Ostpreussen, Sitz Königsberg i. Pr.

Sonntag den 8. Mai, vormittags 10 Uhr,
im Restaurant Grabowski, Wagnerstraße 44.

Generalversammlung.
Tagesordnung: 1. Vorstandesbericht;
2. Abrechnung; 3. Neuwahl des Vorstandes;
4. Weisungsfassung über evente eingegangene
Anträge; 5. Verschiedenes.

Der Vorstand. [52]

Verleger: E. Döblin, Berlin. — Verantwortl. Redakteur: L. Neuhäuser in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstr. 8. — Druck von Niedelli & Hille in Leipzig.

Bezirk Halle a. S. Als Delegierte zum diesjährigen Gauktage sind folgende Kollegen gewählt: Chemnitz, Hain, Frischleider, Gabriel, Georgi, Grunewald, Hagenbühner, König, Krüger, Nass, Scheel.

Bezirk Köslin. Die Seher Adolf Günther, zuletzt in Dobritz bei Posen, und Oswald Zielke, zuletzt in Polzinow, wollen ihre Verpflichtung dem hiesigen Bezirksfassierer gegenüber gegenüber nachkommen.

Bezirk Osnabrück. (Berichtigung.) Der Name des jetzigen Bezirksvorstandes ist nicht Inndorf, sondern Sundorf, Gutthausstraße 99.

Dortmund. Der Seher Leon Trzebinski aus Bozen wird erachtet, umgehend seine Adresse an den Kassierer H. Gierig, Kielstraße 5, gelangen zu lassen.

Weiderich (Niederrhein). Die Adresse des Vorsitzenden unseres Ortsvereins ist von jetzt ab: W. Dienstbach, Marktstraße 6, I.

In Essen 1. der Stereotypier Ernst Müller, geb. in Iphoe 1878, ausgel. das. 1898; 2. der Seher Josef Weismacher, geb. 1866, ausgel. in Rüdenbach 1884; 3. der Drucker Otto Wörler, geb. in Bielefeld 1881, ausgel. das. 1899; waren schon Mitglieder; 4. der Korrektor Johann Molter, geb. in M.-Gladbach 1876, ausgel. das. 1893; war noch nicht Mitglied.

In Gelsenkirchen 1. der Drucker Fritz Umstädter, geb. in Hamm i. W. 1879, ausgel. das. 1898; war schon Mitglied; 2. der Seher Georg Stahl, geb. in Gelsenkirchen 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — K. Böckmühl in Rüthen-Scheid, Annenstraße 10.

In Gräfenhainichen 1. der Drucker August Schulze, geb. in Schmiedeberg 1874, ausgel. in Gräfenhainichen

1892; war schon Mitglied; 2. der Seher Herm. Apelt, geb. in Gräfenhainichen 1885, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — Albert Müller in Dessau, Dahmestraße 7.

In Hamburg die Seher 1. Otto Dölling, geb. in Hamburg 1886, ausgel. das. 1904; 2. Felix v. Halle, geb. in Hamburg 1885, ausgel. das. 1904; 3. Otto Heidorn, geb. in Hamburg 1885, ausgel. in Bramstedt 1904; 4. Aladar Köd, geb. in Hamburg 1885, ausgel. das. 1904; 5. Ernst Michel, geb. in Hamburg 1885, ausgel. das. 1904; 6. Ferdinand Rossmann, geb. in Hamburg 1885, ausgel. das. 1904; 7. Paul Wulf, geb. in Hamburg 1886, ausgel. das. 1904; waren noch nicht Mitglieder. — — Albert Müller in Dessau, Dahmestraße 7.

In Osnabrück die Seher 1. Friedr. Brüwer, geb. in Bielefeld 6. Bersmold 1885, ausgel. in Osnabrück 1904; 2. Karl Funke, geb. in Hannover 1886, ausgel. in Lingen 1904; waren noch nicht Mitglieder. — — H. Sundorf, Gutthausstraße 99.

In Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

In Linz der Seher Franz Mera, geb. in Elbogen (Böhmen) 1866, ausgel. in Reichenberg 1887; war schon Mitglied. — Jos. Kürzberger, Altstadt 4, I.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst) 1880, ausgel. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Theodor Bruno Frotscher, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgel. in Mühlkroft 1. B.; war noch nicht Mitglied. — — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Ostenstädterstr. 67.

Inz. Seehausen (Altmark) der Seher Rud. Schürle, geb. in Nedlik (Kr. Zerbst)